

tern geworden seien, deren Gemeingefährlichkeit aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten besonders deshalb hervorzuheben wäre, weil dieselben in der ohnehin hier ebenen und durch langsam fließende Wässer dem Wasserdunste ausgesetzten Gegend eine fortdauernde Quelle für Faulfieber, Ruhr, kaltes Fieber etc. schon gewesen seien." Damit stimmt denn auch Herr Dr. Böhr in seinem Zeugnisse d. d. Zwenkau den 28./8 1850 überein, indem er jedoch beifügt, „daß es keineswegs ausreichend sein dürfte, die Gräben der durch die Stadt führenden Chaussee öfters zu reinigen, da dieses, zur unpassenden Zeit vorgenommen, vielmehr ein Beförderungsmittel zur Erzeugung von Krankheitszuständen werden dürfte: sondern daß man auf alle Weise suchen müsse, diese Schlammbehälter und Reservoirs faulender Stoffe gänzlich zu entfernen, dieses aber am besten durch Abtragung der Straße und Reduction derselben auf eine mit den Schwellen der Häuser in gleicher Ebene liegenden Höhe, sowie durch Anlegung gepflasterter Gerinne an den Seiten der Straßen erreicht werden würde, wonach auch den Bewohnern mit größerem Nachdrucke als bisher auferlegt werden könne, die Straße nicht länger als den zum Ausgießen allen Spülichts und zu Anhäufung jeden Unraths geeignetsten Ort zu betrachten." Es geschah jedoch nichts dergleichen und die Sache ruhte wieder ein Paar Jahre.

Im Jahre 1853 erklärte zwar der königliche Bezirksarzt Herr Dr. Möckel in Pegau, in seinem Schreiben d. d. Pegau, den 5. Juni, „er habe schon mehrmals auf die Amtshauptmannschaft, die Kreisdirection und das Ministerium des Innern bezüglich der verhängnißvollen Gräben gewirkt und er glaube, nicht ganz ohne Erfolg (?); auch werde er nicht eher ruhen, bis dieser Uebelstand auf eine befriedigende Weise abgestellt sei.“ Ohne aber genauer untersuchen zu wollen, wie viel Herr Dr. Möckel und ob er mehr als die von ihm selbst genannten hohen Behörden gethan habe, so ist doch soviel gewiß, daß Alles beim Alten geblieben. Denn obgleich infolge einer von der städtischen Baudeputation beim Rathe gemachten Anzeige, „daß sämtliche Communalwege nunmehr gebessert und im Stande wären, und nur die durch die Stadt führende öffentliche Straße sich in einem bereits zum öffentlichen Uergerniß gewordenen Zustande befinde, der neuerdings wiederum mehrere Unglücksfälle veranlaßt habe“, der Rath das königliche hohe Ministerium nochmals, diesmal durch den Herrn Amtshauptmann v. Doppel in Borna, für Abtragung des hohen Straßendamms und Anlegung gepflasterter Tagerinnen anstatt der tiefen und schlammigen Chausseegräben zu stimmen versucht hatte, so blieb doch auch dieser Versuch vergeblich. In dem desfalls an die königliche Amtshauptmannschaft erstatteten Berichte d. d. Zwenkau, den 13. Juli 1853, hatte der Rath zwar vorstellig gemacht, daß die Chaussee innerhalb der Stadt einen durch das bei der Besserung aufgefahrne Material von Jahr zu Jahr erhöhten Dammbilde und in demselben Maße, in welchem der Damm gestiegen, zu beiden Seiten desselben die Gräben sich vertieft haben und die Straße selbst hierdurch in einen, in mehrfacher Hinsicht geradezu polizeiwidrigen Zustand gekommen sei, ferner, daß diese Straße, stellenweise nur 10 Ellen breit und mit steil abfallenden, theilweise zwei Ellen und darüber tiefen Gräben umgeben, den nöthigen Raum zum Ausweichen zweier breit geladener Wagen kaum gewähre, und daß daher alljährlich nicht nur Fuhrwerke zu öftern Malen in die Gräben gerathen, sondern auch Kinder und

Erwachsene durch Ueberfahren und Herabstürzen Schaden leiden und verunglücken; zu welcher ordnungswidrigen Gefährlichkeit übrigens noch der nach den schon erwähnten Zeugnissen der hiesigen Aerzte sowohl als des königlichen Bezirksarztes zu Pegau für den Gesundheitszustand in der Stadt höchst verderbliche und mithin auch in dieser Hinsicht gefährliche Einfluß der zu Schlammbehältnissen und Sumpflöchern vertieften und verwitterten Gräben käme.

In der von der königlichen Amtshauptmannschaft aber hierauf an den Rath erlassenen Verordnung d. d. Borna den 26. Juli 1853 versicherte dieselbe nur, daß sie die diesseitige Vorstellung „dem königlichen Ministerium der Finanzen mittelst Berichts zur Entschließung vorgelegt“ habe und begnügte sich im Uebrigen, an die schädliche sanitäts-polizeiwidrige Ausdünstung des Grabenschlammes sich haltend, damit, daß sie den Rath wiederholt zu Verhinderung alles Gießens, Werfens und Laufenlassens trockner oder nasser Gegenstände in die Chausseegräben anhielt. Dies ist nun zwar geschehen, die Hauptsache aber, die Correction der Chaussee durch Abtragung des zu hohen Damms und die Vertauschung der tiefen, dieselbe einschließenden Schlammbehälter mit flachen, aber harten Tagerinnen unterblieben und überhaupt nichts von einer auf den amtshauptmannschaftlichen Bericht hohen Orts angeordneten Maßregel oder auch nur gefaßten Resolution bekannt geworden. Unter solchen Umständen nahm denn auch der Rath ein mehrmals urgirtes und lang erwartetes Zeugniß des königlichen Bezirksarztes, worin ganz mit Recht hervorgehoben wird, daß die fraglichen Gräben, „da sie eines festen Grundes und allen Abflusses entbehren, sowie auch durch das alljährliche Auffüllen der zum Theil schmalen Straße, eine Tiefe und Weite erlangt haben, welche den Passanten bei dem hiesigen häufigen Verkehre mit Fuhrwerk sehr gefährlich werden muß“, sowie den dasselbe begleitenden Brief, wonach der Herr Bezirksarzt daran, „daß die Regierung auf seinen Jahresbericht die Sache in die Hand nehmen wird“, gar nicht zweifelt, und durch diese von ihm gegebene Versicherung festen Vertrauens wahrscheinlich auch unsre Hoffnung zu beleben sucht, lediglich ad acta, ohne etwas Weiteres zu thun, als geduldig auszuharren. So vergingen denn wieder drei Jahre still und ruhig; denn obgleich schon nach Ablauf von zwei Jahren die Stadtverordneten durch den Besuch, womit Se. Majestät unser Allergnädigster König und Landesvater unsre Stadt bei Gelegenheit eines herbstlichen Uebungsmanövers beglückte, sich veranlaßt fanden, beim Rathe mit dem Gesuche einzukommen, er möchte Sr. Majestät Allerhöchstselbst den fraglichen Uebelstand vor Augen führen und um allergnädigste Abhilfe suppliciren, so fand der Rath doch keine schickliche Gelegenheit, dem Allergnädigsten Könige mit dieser Supplik sich zu nahen.

Ein Jahr darauf aber, im Jahre 1856, wurde diese Chausseegräbensache bei Gelegenheit eines in den Beamten des hiesigen Gerichtsamtes, damals noch königlichen Gerichts, eingetretenen Wechsels von Neuem angeregt. Den nämlichen Abscheu und Ekel nämlich, welchen jeder in hiesige Stadt eintretende Fremde beim Anblicke jener steilen, tiefen, schlammigen und übel duftenden Gräben empfindet, empfand auch der von Kohren herbeigerufene und in das hiesige Amt neu eingetretene Beamte Herr Siegert. Obgleich durch großstädtische Anlagen und Verhältnisse nicht verwöhnt, sondern im Gegentheile, da sein bisheriger Aufenthaltsort Kohren zu den kleinsten Städtchen des Landes gehört, nur